

Integration von Militär und Zivil aus europäischer Sicht

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **26 (1960)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Froburgstraße 30 (Handelshof), Olten, Tel. (062) 5 15 50 / Druck, Verlag, Administration: Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 2 64 61 / Annoncen-Regie: Annoncen-Abteilung Vogt-Schild AG in Verbindung mit Brunner-Annoncen, Zürich 3, Birmensdorferstrasse 83
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.— / Postcheckkonto Va 4

März/April 1960

Erscheint alle 2 Monate

26. Jahrgang Nr. 3/4

Inhalt — Sommaire

Nachdruck mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Integration von Militär und Zivil aus europäischer Sicht. — *Fachdienste*: Die Ruinenstadt in Tinglev, Zentrale Ausbildungsstätte des dänischen Rettungsdienstes. Luftwarn- und Verteidigungssystem eines Neutralen. Das Te-Pee-Verfahren. — *Zivilschutz*: Industrieluftschutz in Vergangenheit und Zukunft. Neue Lösung des Schutzraumproblems für Altbauten. Katastrophenhilfe durch Zivilschutz. Die Zivile Verteidigung einer Stadt. Actual trends in civil defence policy. Vorratshaltung in Spitälern. Forcierter Ausbau des Luftschutzes in Ostdeutschland. Mehrzweckprojekt in Bern. Staat und Industrie Hand in Hand. Reiseproviant und Notvorrat — zwei Notwendigkeiten in einem Paket. Zivilverteidigung in der Sowjetunion. Zivilschutz in Oesterreich. — *Fachliteratur und Fachzeitschriften*.

Integration von Militär und Zivil aus europäischer Sicht

Die vorzüglich redigierte deutsche Zeitschrift «Ziviler Luftschutz» veröffentlichte in ihrem Februarheft 1960 einen Beitrag über Frankreichs Integration von Militär und Zivil. Die Ausführungen bieten im Hinblick auf die gegenwärtige schweizerische Situation besonderes Interesse.

Es wird zunächst Bezug genommen auf eine Ordonnance Nr. 59/147 vom 7. Januar 1959 über die «Allgemeine Organisation der Verteidigung». General de Gaulle umschreibt darin das Ziel der totalen Verteidigung wie folgt:

«Die Verteidigung soll zu jeder Zeit und unter allen Umständen die Sicherheit und Unversehrtheit des Landes sowie das Leben der Bevölkerung gegen jede Art von Angriff gewährleisten.»

Die Ordonnance verschafft der französischen Zivilverteidigung volle Gleichrangigkeit. Sie zieht ferner einen Schlusstrich unter überholte Vorstellungen von Kampffront und Heimat. Und schliesslich beendet sie in Frankreich die traditionelle Unterscheidung zwischen Soldat und Zivilist. Kombattanten und Nichtkombattanten haben bei unserem westlichen Nachbarn in Zukunft die gleiche Aufgabe, nämlich die der Verteidigung.

Die französische Konzeption unterscheidet zwischen der äusseren und der inneren Verteidigung. Die Aufgaben der inneren Verteidigung umfassen u. a. die Sicherung wichtiger militärischer und rüstungswirtschaftlicher Objekte, die Bekämpfung feindlicher Fallschirmabsprünge und Luftlandungen, die Verhinderung und Beseitigung von Sabotageakten der Fünften Kolonnen und die Vorbereitung und Durchführung des gemeinsamen Einsatzes militärischer und ziviler Hilfskräfte bei Katastrophen und besonderen Notständen nach grösseren Bomben- und Raketenangriffen.

Der Aufsatz in der deutschen Zeitschrift weist sodann auf die Unterschiede im Begriff «innere Verteidigung» zwischen den einzelnen Nato-Ländern hin und gelangt zur bedeutungsvollen Folgerung: «Fast alle unsere Bundesgenossen nehmen keine Rücksicht auf die fraglos überholte Vierte Genfer Konvention, die in Deutschland immer noch als Argument gegen eine enge Zusammenarbeit zwischen Militär und Zivil angeführt wird.»

Diese unrichtige Vorstellung über die Tragweite der Vierten Genfer Konvention herrscht zum Teil auch noch in der Schweiz. Mit erstaunlicher Sturheit wird amtlicherseits und von subventionierten Verbänden immer wieder behauptet, es sei diese Genfer Konvention, die die Trennung von Luftschutztruppen und Zivilschutz notwendig mache. Die überzeugenden Darlegungen von PD Dr. Dietrich Schindler in Heft 7/8, 1959, von «Protar» haben nachgewiesen, dass diese Behauptung völkerrechtlich unzutreffend ist. Die Entwicklung in den Nato-Ländern — ausgenommen Deutschland — beweist die Richtigkeit dieser Auffassung vom Tatsächlichen her. Die Tendenzen innerhalb der Nato gehen dahin, die militärische und zivile Verteidigung zu verschmelzen oder, wie der militärische Fachausdruck lautet, zu integrieren. Die Uberschallgeschwindigkeit der Flugzeuge und die Raketenentwicklung haben Europa so eng und klein werden lassen, dass nicht nur die aktive, sondern auch die passive Luftverteidigung und mit ihr der Bevölkerungsschutz in den Nato-Ländern keine ausschliesslich nationale Aufgabe mehr sein kann.

Der Artikel stellt die Lösungen der Nato-Länder wie folgt dar:

«Seit dem Abwurf der ersten Atombombe auf Hiroshima sind alle Staaten um eine Verstärkung und

Verbesserung ihrer zivilen Schutzmassnahmen bemüht. Dabei hat sich von grösseren Ländern wie gesagt nur Deutschland — bisher wenigstens — strikte an die Vierte Genfer Konvention gehalten, deren Abmachungen für den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriege ausdrücklich Organisationen nichtmilitärischen Charakters vorsehen. Während in der Bundesrepublik daher eine eindeutige Trennung der militärischen und zivilen Verantwortungsbereiche besteht, sehen fast alle unsere Nato-Partner eine mehr oder weniger enge Zusammenarbeit von Streitkräften und Zivilschutzverbänden vor.

Hierbei sind innerhalb des atlantischen Bündnisses, je nach der wehrpolitischen und strategischen Situation des betreffenden Landes (auf die im folgenden noch näher eingegangen werden soll), drei verschiedene Wege beschritten worden:

1. Die Aufstellung paramilitärischer Zivilschutzverbände unter Mitwirkung der Streitkräfte (Dänemark, Belgien und neuerdings Frankreich);

2. die Bildung besonderer Luftschutztruppen (Norwegen, Holland und bisher Grossbritannien) und

3. die Bereitstellung und Ausbildung der Territorialarmee und verfügbarer regulärer militärischer Einheiten für die zivile Verteidigung (Grossbritannien und neuerdings Kanada).

In zwei Nato-Ländern (Portugal und Kanada) hat nicht der Innen-, sondern der Verteidigungsminister die Befehlsführung über die Zivilschutzkräfte im Kriege. Der kanadische Verteidigungsminister begründete übrigens im Weissbuch von 1959 den vorgesehenen Einsatz aller verfügbaren Streitkräfte für zivile Rettungsaktionen bezeichnenderweise damit, dass nur disziplinierte Soldaten mit ausgezeichneter Spezialausbildung dieser schwierigen Aufgabe gewachsen sind.

Es ist hier nicht der Raum, auf die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten militärischer Mitwirkung bei der zivilen Verteidigung näher einzugehen. Alle drei Lösungen haben eines gemeinsam: sie führen in den genannten Ländern, auch ohne dass bisher der Begriff, wie jetzt in Frankreich, offiziell in Erscheinung getreten ist, zur ‚inneren Verteidigung‘. Angesichts dieser engen Zusammenarbeit zwischen Zivil und Militär auf nationaler Ebene wird es einerseits heute kaum noch möglich sein, supranationale organisatorische Verflechtungen der Zivilverteidigung — analog der militärischen Integration — im Rahmen der Nato oder der Weu vorzunehmen. Auf der andern Seite zeigt die Entwicklung bei unseren Nato-Nachbarn auf, welche Schwierigkeiten sich aus der isolierten Lösung einer ausschliesslich zivilen Notstandsplanung der Bundesrepublik für eine Zusammenwirkung deutscher Hilfsdienstbereitschaften mit den Verbänden der inneren Verteidigung unserer Nachbarn ergeben.»

Ueber die *praktische* Durchführung der Ordonnance Nr. 59/147 wird mitgeteilt, dass dem Stabe der Präfektur eines Departementes schon friedensmässig ein höherer Offizier als militärischer Sachbearbeiter zugeteilt wird. Im Kriege übernimmt dieser Offizier die Leitung des gemischten Stabes, der dann auf der regionalen Ebene das gemeinsame militärisch-zivile Befehls-

organ wird. Der Offizier hat also im Ernstfalle die gleichen zivilen Sachbearbeiter unter sich, mit denen er friedensmässig kollegial zusammenarbeitet.

«Die ‚Kerntruppe‘ des örtlichen Zivilschutzes bilden nach wie vor die Sapeurs-pompiers, die Feuerwehren in Stärke von 240 000 Mann (Berufsfeuerwehren und Freiwillige), zu denen noch etwa 100 000 Hilfskräfte anderer Organisationen kommen. Benötigt werden nach Berechnung des französischen Studienzentrums für Zivilverteidigung in Nainville-les-Roches aber etwa 1 300 000 örtliche und 200 000 überörtliche Hilfskräfte.

Von diesen überörtlichen, nach der Ordonnance in Verteidigungskorps zusammenzufassenden mobilen Verbänden ist zunächst die Aufstellung von neun ‚Formations Nationales‘ (für jede Region eine) in Stärke von je 2600 Mann, also von insgesamt 24 000 Mann, vorgesehen. (Die Zahl entspricht etwa den in erster Dringlichkeitsstufe aufzustellenden deutschen Hilfsdienstbereitschaften.) Diese Verbände in Regiments- bzw. Halbbrigadestärke sollen folgende Gliederung erhalten:

Einheit	Kriegsstärke	Friedenskader
Stab und Stabskompagnie . . .	139	12
I. Bat. (gemischt), je 2 Kompagnien für ABC- und Rettungsdienst	698	61
II. Bat. (Sapeurs-pompiers) für den Brandschutz, 4 Kompagnien zu 240 Mann . . .	1146	97
III. Bat., für den Rettungs- und Räumdienst, 4 Kompagnien zu 126 Mann . . .	626	55
	<hr/> 2609	<hr/> 225.»

Damit wird das Problem des *überörtlichen Zivilschutzes* klar herausgestellt. Wie man in der Schweiz ohne Ls. Trp. auf ziviler Basis eine überörtliche Hilfe organisieren will, ist bis heute völlig im dunkeln geblieben.

Abschliessend wird dargelegt, warum die Bundesrepublik eine Integration von Zivil und Militär in ihrer Landesverteidigung *vorläufig* nicht durchführen kann: Es fehlen die gesetzlichen Grundlagen; im Falle eines Krieges würde im Gegensatz zu Frankreich der ganze Raum der Bundesrepublik Operationsgebiet, d. h. den Oberbefehlshabern der Nato unterstellt; schliesslich fehlt eine militärische Territorialorganisation, die auch Aufgaben aus dem Gebiete der inneren Verteidigung übernehmen könnte. Der Artikel bedauert diese Situation und skizziert die Möglichkeiten, wie ihr abgeholfen werden könnte.

In der Schweiz verfährt man gerade umgekehrt. Man verfügt über sämtliche Elemente der Zusammenarbeit von Militär und Zivilschutz, sowohl organisatorisch als auch effektiv, wie schliesslich auch in bezug auf die gesetzlichen Grundlagen. Aus Dilettantismus und weil gewisse Leute persönliche Absichten verfolgen, wird mit allen Mitteln versucht, diese bestehende Integration wieder aufzulösen. Der Versuch ist, wie die Entwicklung in den Nato-Ländern drastisch zeigt, in allen Teilen anachronistisch.